

Anlage: Einkünfte neben dem Elterngeld

zu Abschnitt 12.a im Antrag auf Elterngeld

! Diese Anlage müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie im Antrag auf Elterngeld in Abschnitt 12.a angegeben haben, dass Sie voraussichtlich Einkünfte haben werden, während Sie Elterngeld bekommen.

i Falls Sie Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit haben werden, können Sie die Arbeitgeberbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen lassen und als Nachweis zu Ihrem Antrag einreichen.

Angaben zum beantragenden Elternteil

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Angaben zum Kind

! Falls Sie Zwillinge, Drillinge oder weitere Mehrlinge bekommen haben, tragen Sie hier bitte nur den Namen des ersten Kindes ein. Die Namen der weiteren Kinder entnehmen wir dann den Geburtsurkunden (oder dem Nachweis der Geburt).

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

→ Haben Sie Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit?
Füllen Sie bitte **1. Nach der Geburt nicht-selbstständige Arbeit** aus.

→ Haben Sie Gewinneinkünfte oder Verluste?
Füllen Sie bitte **2. Nach der Geburt Selbstständigkeit** aus.

→ Haben Sie Einkommen sowohl aus nicht-selbstständiger Arbeit als auch Gewinneinkünfte oder Verluste?
Füllen Sie bitte die **Angaben für 1. Nach der Geburt: nicht-selbstständige Arbeit und 2. Nach der Geburt: Selbstständigkeit** aus.

1. Nach der Geburt: nicht-selbstständige Arbeit

→ Wenn Sie kein Einkommen durch nicht-selbstständige Arbeit haben werden, während Sie Elterngeld bekommen
Weiter zu **2. Nach der Geburt Selbstständigkeit**

i Wenn Sie während des Bezugs von Elterngeld nicht-selbstständig arbeiten werden, tragen Sie hier bitte ein, wie viele Stunden Sie voraussichtlich arbeiten werden. Sie können dabei mehrere verschiedene Tätigkeiten angeben.

! Während Sie Elterngeld bekommen, dürfen Sie nicht mehr als 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Erste Tätigkeit

von

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

bis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

werde ich voraussichtlich durchschnittlich

Anzahl

Stunden pro Woche arbeiten.

**Nachweis über die wöchentliche Arbeitszeit beifügen, zum Beispiel:**

- Arbeitsvertrag oder
- Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Arbeitszeit während der Elternzeit oder
- Arbeitgeberbescheinigung

**Nachweis über die voraussichtlichen Einkünfte beifügen, zum Beispiel:**

- Arbeitsvertrag oder
- Arbeitgeberbescheinigung über das voraussichtliche Einkommen
- bei Einkünften aus vermögenswirksamen Leistungen: Nachweis über deren erwartete Höhe
- bei geldwerten Vorteilen (zum Beispiel Dienstwagen): Nachweis über den erwarteten geldwerten Vorteil

Dies ist ...

- ☐ ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 556 Euro brutto monatlich)
- ☐ ein Midi-Job (mehr als 556 Euro und maximal 2.000 Euro brutto monatlich)
- ☐ eine Berufsausbildung
- ☐ ein Freiwilligendienst (zum Beispiel FSJ, FÖJ, BFD)

Weitere Tätigkeit

von

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Tag

Monat

Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Tag

Monat

Jahr

werde ich voraussichtlich durchschnittlich Stunden pro Woche arbeiten.

Anzahl

**Nachweise zu dieser Tätigkeit wie bei „Erste Tätigkeit“ beifügen****Dies ist ...**

- ☐ ein Mini-Job (geringfügige Beschäftigung bis maximal 556 Euro brutto monatlich)
- ☐ ein Midi-Job (mehr als 556 Euro und maximal 2.000 Euro brutto monatlich)
- ☐ eine Berufsausbildung
- ☐ ein Freiwilligendienst (zum Beispiel FSJ, FÖJ, BFD)

2. Nach der Geburt: Selbstständigkeit

Wenn Sie keine Gewinneinkünfte haben werden, während Sie Elterngeld bekommen
zurück zum **Antrag auf Elterngeld**Bitte geben Sie alle voraussichtlichen Gewinne (auch Verluste) an, die Sie während des Bezuges von Elterngeld haben werden
– unabhängig davon, ob Sie während dieser Zeit etwas dafür arbeiten oder nicht. Sie können unterschiedliche Gewinneinkünfte angeben.

Während Sie Elterngeld bekommen, dürfen Sie nicht mehr als 32 Stunden pro Woche arbeiten.

2.a Gewinneinkünfte

Welche Gewinneinkünfte werden Sie haben, während Sie Elterngeld bekommen?

- ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (auch zum Beispiel aus einem Nebenberuf oder einer Fotovoltaik-Anlage)
- ☐ Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb
- ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Erste Gewinneinkünfte

von

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

bis

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich Euro pro Monat haben.
(Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen).

Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich Stunden pro Woche arbeiten.
Anzahl



Prognose Ihrer erwarteten Einkünfte und geeignete Nachweise beifügen, zum Beispiel:

- Bescheinigung Ihrer Steuerberaterin oder Ihres Steuerberaters
- bei Personengesellschaften: Gesellschaftervertrag, falls vorhanden zusätzlich: Gewinnverteilungsregelung
- Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle



Erklärung beifügen, was unternommen wird, um Ihre bisherige Arbeitszeit zu verringern, zum Beispiel: Einstellung von weiterem Personal, Abgabe von Aufgaben an andere Personen, Stilllegung des Gewerbes

Weitere Gewinneinkünfte

von

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

bis

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

werde ich voraussichtlich Gewinneinkünfte in Höhe von durchschnittlich Euro pro Monat haben.
(Bitte kennzeichnen Sie Verluste mit einem Minuszeichen).

Dafür werde ich voraussichtlich durchschnittlich Stunden pro Woche arbeiten.
Anzahl



Nachweise zu diesen Gewinneinkünften wie bei „Erste Gewinneinkünfte“ beifügen



Wenn Ihre Betriebsausgaben mehr als 25 % Ihrer Einnahmen ausmachen, kann es sich für Sie lohnen, Ihre tatsächlichen Betriebsausgaben für die Berechnung Ihres Elterngeldes zu beantragen.

- ☐ Ich beantrage, dass für die Berechnung des Elterngeldes anstelle einer Pauschale von 25 % meine tatsächlichen Betriebsausgaben berücksichtigt werden

2.b Steuerfreie Gewinneinkünfte



Steuerfrei sind zum Beispiel: Trinkgelder, steuerfreie Zuschläge, Einkünfte im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen, Einkünfte aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiterin oder Übungsleiter im Rahmen der gesetzlichen Freigrenzen, in vielen Fällen: Einkünfte aus Fotovoltaik-Anlagen

Werden alle ihre Gewinneinkünfte (siehe Abschnitt 2.a dieser Anlage) voraussichtlich steuerfrei sein, während Sie Elterngeld bekommen?

- ☐ Ja ☐ Nein

2.c Arbeit in der Tagespflege

Falls Sie in der Tagespflege arbeiten, wie viele Kinder betreuen Sie?

Kinder (eigene Kinder nicht mitgezählt)

Anzahl



Nachweis über die Eignung für die Tagespflege beifügen (zum Beispiel durch das Jugendamt)



Bitte kehren Sie nun zurück zum **Antrag auf Elterngeld**